

Potsdam, 17.10. 2018

Liebe Genossinnen und Genossen,

bezugnehmend auf unsere Septemberberatung im Zusammenhang mit dem Polizeigesetz möchten wir aktuell etwas zum Kontext und den Inhalten sagen.

Es gibt jetzt einen neuen, auf unseren Druck hin wesentlich überarbeiteten Entwurf des Innenministers, der nun in der Regierung abgestimmt wird. Zugleich ist dieser Entwurf dem Parlament zur Kenntnis zugeleitet worden. Bisher ist vorgesehen, dass die Landesregierung ihre Entscheidung so trifft, dass der Brandenburger Landtag sich im November erstmals mit dem Gesetz befassen kann. Wir hatten im September vereinbart, dass dazu weitere Gespräche zwischen uns geführt werden.

Ausgangspunkt vieler Sicherheitsdebatten war u.a. der terroristische Anschlag auf den Berliner Weihnachtsmarkt im Dezember 2016, dem zwölf Menschen zum Opfer fielen. Obwohl das Attentat schon bei konsequentem Vollzug bestehender Gesetze hätte verhindert werden können, ist seitdem eine hektische Betriebsamkeit bei der Novellierung der Polizeigesetze des Bundes und der Länder zu beobachten.

Am Anfang stand die Änderung des BKA-Gesetzes. Dem folgte im Sommer 2017 Bayern mit der Einführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung („Fußfessel“) und der unbegrenzten Präventionshaft - einer Inhaftierung ohne Tat, ohne Prozess und ohne Urteil. Ende 2017 verabschiedete Baden-Württemberg unter Führung der Grünen eines der schärfsten Polizeigesetze überhaupt. Im Mai dieses Jahres sattelte Bayern noch einmal drauf. Gegenwärtig werden Regierungsentwürfe u.a. in Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Niedersachsen und eben auch in Brandenburg diskutiert.

Wie wir euch bereits übermittelt haben, hat die Diskussion im Vorfeld bereits dazu geführt, dass eine Reihe von uns nicht akzeptierten Punkten in den weiteren Entwurfsfassungen gestrichen worden sind. Zur Erinnerung waren das folgende Punkte:

Mit der Argumentation der Gefahrenabwehr wurde vom Brandenburger Innenministerium die Einführung der Online-Durchsuchung, die Quellen-Telekommunikationsüberwachung (Quellen-TKÜ), die Fußfessel für „Gefährder“ oder der Einsatz von Sprengmitteln gegen Terroristen gefordert.

Wir waren und sind jedoch nicht der Auffassung, dass ein mehr an Eingriffsbefugnissen auch ein mehr an Sicherheit nach sich zieht. Vielmehr sind wir der Auffassung, dass der Rechtsstaat den Rahmen der Sicherheit setzen muss und dass der Rechtsstaat mit seinen Grund- und Freiheitsrechten die Bürgerinnen und

Bürger - also uns alle - zu schützen hat. Mit unserem konsequenten Eintreten für Bürger- und Freiheitsrechte ist es uns gelungen, diese Forderungen und Eingriffe abzuwehren bzw. rechtstaatlich zu begrenzen.

Bei der Online-Durchsuchung dringt der Staat mittels einer Software in Smartphones, Tablets oder Computer ein, um Daten auszuspähen. Die Polizei bekommt damit verdeckt einen Überblick über das gesamte Leben des Betroffenen, über Bankdaten, persönliche Mails bis hin zu Kalendern oder Tagebüchern. Diesen gravierenden Eingriff in das Grundrecht der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme haben wir verhindert.

Die Einführung der elektronischen Fußfessel für „Gefährder“ ist eine Sanktionierung ohne rechtswidrige Tat. Das ist rechtstaatlich problematisch. Noch dazu ist die Kategorie „Gefährder“ gesetzlich nicht definiert. Deshalb haben wir der Einführung der Fußfessel“ in das Polizeirecht widersprochen.

Der Einsatz von Sprengmitteln gegen Menschen ist für uns unverhältnismäßig und war daher bis auf kriegsähnliche Situationen auch abzulehnen.

Mit der Quellen-TKÜ soll die Polizei auch verschlüsselte Nachrichten überwachen können. Nachrichten werden nämlich oft vor ihrem Versand ver- und nach ihrem Empfang erst beim Empfänger wieder entschlüsselt. Daher müssen die Mobilfunkgeräte selbst angezapft werden. Auch das ist ein schwerer Grundrechtseingriff, der in vielen Ländern von Bayern bis Thüringen in unterschiedlich weiten Anwendungsfeldern zum Einsatz kommt. Wir hatten hier schwierige Ausgangsbedingungen. Denn zur Vorbeugung gegen eine ganze Palette an Delikten - vom schweren Drogenhandel bis zu Staatsschutzdelikten und selbst bei deren wissenden oder unwissenden Helfern - erlaubt das Polizeigesetz BB schon jetzt die altbekannte Form der Telekommunikationsüberwachung. Wir haben es dennoch geschafft, dass die Quellen-TKÜ nur auf einen ganz engen Kreis von Terrorverdächtigen beschränkt wird.

Wichtige Forderungen des Justizministeriums wie Richtervorbehalte, die Verkürzung der Speicherfristen u. a. konnten durchgesetzt werden. Zu den von den Bundestagsfraktionen von Linken, Grünen und FDP vor dem Bundesverfassungsgericht angegriffenen Regelungen des Bayerischen Polizeiaufgabengesetzes finden sich bei uns jetzt bei weitem keine entsprechenden Paragraphen mehr.

Damit haben wir in der Diskussion ein Verhältnis von Freiheits - und Grundrechten im Zusammenhang mit den veränderten Sicherheitsbedürfnissen hergestellt. Insgesamt hat dies unser Profil als Bürgerrechtspartei deutlich geschärft.

Im Vorfeld der parlamentarischen Debatte möchten wir uns gerne mit Euch austauschen und möglicherweise auch noch offene Fragen beantworten.

Deshalb schlagen wir Euch vor, uns Anfang November in einer gemeinsamen Beratung mit den Kreisvorsitzenden, Kreistagsvorsitzenden, dem Landesvorstand und der Fraktion zu treffen.

Den genauen Termin übermitteln wir Euch zeitnah.

Mit solidarischen Grüßen



Ralf Christoffers



Christian Görke



Dr. Ronald Pienkny